

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Ausgabe: 03 / 2021

www.grosspostwitz.de

06. März 2021

Jubiläum - 30 Jahre Arztpraxis in Großpostwitz



Mehr dazu auf Seite 7

Gemeindeleben

Ruhe bewahren!

Das ist leicht gesagt und doch gerade jetzt so unsäglich schwer zu meistern.

Ein Teil der Politik scheint dem stärker werdenden Verlangen nach mehr Freiheiten nachgeben zu wollen. Die wirtschaftlichen Folgen der bisherigen Einschränkungen sind unübersehbar und es sind Existenzen, die vernichtet wurden oder deren letzte Reserven mittlerweile aufgezehrt sind. Unsere Vereine – die sowieso schon Nachwuchssorgen umtrieben – werden es sehr schwer haben, die ausgefallenen Kontaktmöglichkeiten zu Interessierten auch nur annähernd zu kompensieren. Es ist nur wenigen vermittelbar, dass hochdotierte Profis ihren Sport ausüben dürfen, aber unseren Fußballkindermansschaften kein Freilufttraining mit Hygienekonzept zugestanden wird. Fraglich ist, ob nach so langer Pause überhaupt jegliches Vereinswesen wieder so anläuft, wie wir es kannten.

Auch die fehlende Schulzeit wird Lücken in die Biographien unserer Kinder reißen, ganz zu schweigen von der stark eingeschränkten Möglichkeit „Kind unter Kindern“ zu sein und damit soziale Kompetenzen – also den Kitt unserer Gesellschaft - zu erlernen.

Ich will auch den Begriff „Einsamkeit“ nicht unerwähnt lassen. Er wird richtigerweise oft im Zusammenhang mit unseren betagten Mitbürgerinnen und Mitbürgern genannt. Aber auch die derzeit nicht bestehende Möglichkeit, Freunde einfach so zu treffen, mit ihnen das Leben zu teilen, ist eine Art von Einsamkeit, die wohl nicht nur für mich sehr bedrückend wirkt.

Doch alle Hoffnung, dass zum Frühling/Sommer alles besser werden könnte, bekommt bereits wieder starke Dämpfer.

So titeln sowohl Boulevardblätter wie auch als seriös geltende Medien, die „dritte Welle“ stehe kurz bevor oder sei gar schon da. Und unser Bautzener Landratsamt schätzt in seinen Corona-News vom 27.02.2021 ein: „...“, erwartet das Landratsamt Bautzen in den kommenden Tagen einen weiteren Anstieg der täglichen Neuinfektionen. Sollte der Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen in 7 Tagen pro 100.000 Einwohner einmalig überschritten werden, gelten erneut Ausgangssperre und 15-km-Radius für Einkauf und Sport/Bewegung. Liegt die Inzidenz Ende der kommenden Woche fünf Tage über 100 Neuinfektionen, müssen Grundschulen und Förderschulen (Primarstufe) erneut schließen. Das Gesundheitsamt bittet daher alle Einwohner um entsprechende Vorsicht selbst bei vermeintlich unbedenklichen Symptomen einer Erkältungskrankheit.“

Stellen wir uns also darauf ein, einen noch längeren Atem zu brauchen und richten uns gegenseitig auf. Denn trotz aller Einschränkung steckt in uns eine sehr starke Kraft. Hochtrabend bezeichnet, heißt sie „gesellschaftlicher Zusammenhalt“. Mit einfachen Worten ausgedrückt, meint dies aber die Liebe der Eltern für ihre Kinder, die Sorge der Kinder für ihre betagten Eltern und darüber hinaus „Freundschaft“ in all ihren Facetten. Dies ist es, was uns als Menschen ausmacht und mit diesen entscheidenden Motivatoren können wir über uns hinaus wachsen und dies müssen und werden wir jetzt.

Stets führte ich aus: Im Gemeinderat und in der Gemeindever-

waltung lassen wir uns nicht vom Virus beherrschen, sondern widmen uns dem Leben. Denn dieses geht zum Glück weiter. Und so erinnere ich gern daran, dass wir dieses Jahr endlich mal wieder einen richtigen Winter erlebten. Man konnte hier vor Ort Schlitten und Ski fahren oder einfach nur durch eine glitzernde Pulverschneewelt stapfen. Das führte meist gerade an den Wochenenden unweigerlich zu einem hohen Einsatzpensum unseres Bauhofes im Winterdienst. An dieser Stelle möchte ich mich für dessen Einsatzbereitschaft besonders bedanken und freue mich über die vielen guten Rückmeldungen aus der Gemeinde, dass die Kolleginnen und Kollegen zeitnah vor Ort waren.

Als der Schnee dann von einem kräftigen Vorfrühling zum Schmelzen gebracht wurde, spazierten die Großpostwitzerinnen und Großpostwitzer sowie unsere Besucher weiter durch den Ort und dabei kam zum Vorschein, was der Schnee so alles überdeckt hatte. Leider waren dies nicht nur das Gras und die ersten Schneeglöckchen – auch manch Hundebesitzer hatte wohl versäumt, die Hinterlassenschaften seines liebsten Begleiters mit zur nächsten Entsorgungsmöglichkeit zu nehmen. Deshalb war nicht jeder Anblick, der sich uns bot, ein erfreulicher. Ich nehme an dieser Stelle den Zeigefinger wieder herunter und hoffe, dass mein Anliegen verstanden wird ...

Am Nachmittag des 27.01.2021 bemerkte unser Jugendclub, dass in das von ihm genutzte Objekt an der Güterbahnstraße eingebrochen worden war. Die Polizei wurde umgehend hinzugezogen und ich stellte Strafantrag. Nach gewaltsamem Öffnen des Doppelfensters wurde dessen Kunststoffrahmen irreparabel zerstört und anschließend eine Innentür aufgehebelt. Es wurde mindestens eine Spielkonsole und ein Beamer (Eigentum Jugendclub) entwendet. Auch unser benachbarter Bauhof II wurde „besucht“, wie die Spuren im Schnee und der abgerissene Maschendrahtzaun deutlich machten. Dort entstand zum Glück kein erkennbarer Schaden.

Mitte Februar öffneten dann die Grundschule und der Kindergarten. Die Eltern, Großeltern und insbesondere die Kinder brauchen dies sehr, sehr dringend. Mit Rückschlägen – wie der zeitlich befristeten Schließung einer Kindergartengruppe – haben wir gelernt zu leben. Wichtig ist die Grundtendenz: Wir nähern uns in diesem Teilbereich dem normalen Leben und dies möge bitte so bleiben.

Vom Bahnhofsumbau darf ich berichten: Die Innenputzer sind quasi fertig, die Estrichleger ebenso (endlich!) und die Wetterlage ließ Ende Februar teilweise auch Dachdeckerarbeiten und Außenanstriche zu. Nun werden bald wieder viele Gewerke gleichzeitig im Objekt tätig sein und es wird hoffentlich einen deutlichen Baufortschritt geben.

Ich hatte sowohl in einer Gemeinderatssitzung als auch auf der Gemeindehomepage auf die Fachkonferenz zum Standortauswahlverfahren für ein atomares Endlager Deutschlands hingewiesen. Die Resonanz darauf war überraschend groß und ich denke, dass wir einige Menschen zum Nachdenken über diese Thematik bewegen konnten. Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie veröffentlichte zwischenzeitlich eine Fachstellungnahme zum Zwischenbericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) zu den Teilgebieten in Sachsen. Damit würde sich die Fläche der potenziellen Teilgebiete in Sachsen zwar von aktuell 62 Prozent auf 29 Prozent der Landesfläche reduzieren. Unser Gebiet bzw. die unmittelbare Nachbarschaft ist dennoch weiter als möglicher Standort relevant. Deshalb wandte ich mich an alle Bürgermeister/innen des Landkreises Bautzen, um



hier eine Meinungsbildung und gemeinsame Herangehensweise für die Zukunft zu organisieren.

Da Wandern gerade jetzt eine der wichtigsten Beschäftigungen der Sachsen ist, darf ich auch berichten, dass die Vorbereitung der Stelen für den Königswanderweg am Drohberg wohl gut im Zeitplan liegt und je nach Wetterlage noch im März die Fundamente vorbereitet werden sollen.

In der Februarsitzung des Gemeinderates beschloss dieser, das förmliche Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Oberlausitzer Straße einzuleiten. Der Bebauungsplan wird den Namen „Am Sonnenberg“ tragen und er soll wesentlich (mit gutem Wind kann dies ab 2022 sein) dazu beitragen, der ungebremsen Baulandnachfrage in unserer Gemeinde zu genügen.

Wir arbeiten also weiter an der Zukunft und glauben fest an diese. „Ruhe bewahren!“ ist nichts, was uns zum Stillstand kommen lässt oder uns bedroht. Es ist schwer umzusetzen, aber die Voraussetzung für alles, was wir wieder haben wollen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute in dieser bewegten Zeit!

Ihr Bürgermeister Markus Michauk

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 04.02.2021

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/02/2021

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß §§ 88 und 88c SächsGemO. Der Beschluss beinhaltet die als Anlagen beigefügte Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Die Jahresrechnung 2018 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt, um ein entsprechendes Bild den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang sowie Prüfbericht liegt allen Gemeinderäten vor. Die örtliche Prüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Brodbeck und Kirsten Partnerschaft. Im Schlussbericht vom 18.01.2021 wird durch den beauftragten Rechnungsprüfer dem Gemeinderat empfohlen, die Jahresrechnung 2018 mit dem vorliegenden Rechnungsergebnis festzustellen. Die Feststellung der Jahresrechnung ist gemäß § 88 c Abs.3 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen. Die ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung erfolgt im Amts- und Mitteilungsblatt am 06.03.2021 und die öffentliche Auslage ab 11.03.2021.

02/02/2021

1. Der Gemeinderat prüft die während des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Raschaer Siedlung“ abgegebenen Stellungnahmen und wägt diese gegeneinander und untereinander entsprechend des als Anlage beigefügten Abwägungsprotokolls gerecht ab. Seitens der Öffentlichkeit ging eine Stellungnahme ein. Die berührten

Träger öffentlicher Belange und Behörden haben keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen und Hinweise vorgetragen.

2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die Satzung des Bebauungsplanes „Raschaer Siedlung“ in der Fassung vom 04.02.2021 und billigt die Begründung hierzu.

03/02/2021

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt in seiner Sitzung am 04.02.2021:

1. Für eine zwischen der ehemaligen Bahntrasse Bautzen-Wilthen und der Oberlausitzer Straße gelegene Fläche soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Großpostwitz mit den Nummern 5/6; 5/7; 5/8 teilweise; 7/4 teilweise; 7/5; 88/4 teilweise; 88/5; 329/2; 329/3; 340/2; 340/3 und 340/5. Begrenzt wird das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 4,2 ha wie folgt:
 - im Norden durch die rückwärtigen Gartenflächen der Bebauung entlang der Oberlausitzer Straße
 - im Osten durch den Verlauf der Oberlausitzer Straße als Staatsstraße S 116
 - im Süden durch Garten- und Kleingartenflächen sowie die aufgelassene Bahnstrecke Bautzen – Wilthen
 - im Westen durch die rückwärtigen Begrenzungen der Wohngrundstücke entlang der Rosenstraße.
 Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Karte zu entnehmen, die Bestandteil des Beschlusses und als Anlage 1 beigefügt ist.
2. Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.
3. Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.
4. Die Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich gemäß § 2 Abs. 1 Satz Baugesetzbuch bekannt zu machen.



Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Großpostwitz stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 04.02.2021 gemäß §§ 88, 88c SächsGemO den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Großpostwitz mit folgendem Ergebnis fest:

Vermögensrechnung (Bilanz) 2018

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR
1.	Anlagevermögen	14.259.866,35	13.137.821,08	1.	Kapitalposition	8.616.504,36	7.466.724,94
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.082,89	688,32	a)	Basiskapital	5.314.742,02	5.568.838,80
c)	Sachanlagevermögen	12.920.251,02	12.647.993,07	b)	Rücklagen	3.301.762,34	1.897.886,14
d)	Finanzanlagevermögen	1.337.532,44	489.139,69	2.	Sonderposten	6.160.286,20	6.147.772,56
2.	Umlaufvermögen	3.257.510,29	3.259.885,24	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	6.158.742,60	6.146.228,96
a)	Vorräte	292.790,65	307.114,73	d)	Sonstige Sonderposten	1.543,60	1.543,60
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	191.637,81	799.141,35	3.	Rückstellungen	669.831,42	670.375,14
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	178.512,62	136.035,60	d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	436.963,88	453.264,02
d)	Liquide Mittel	2.594.569,21	2.017.593,56	f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	217.159,54	205.330,12
				h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	15.708,00	11.781,00
				4.	Verbindlichkeiten	2.070.074,66	2.112.533,68
				b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.678.231,56	1.858.717,18
				d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261.194,34	128.390,78
				e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.192,67	40.570,82
				f)	Sonstige Verbindlichkeiten	114.456,09	84.854,90
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	680,00	300,00
				a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	680,00	300,00
Summe Aktiva		17.517.376,64	16.397.706,32	Summe Passiva		17.517.376,64	16.397.706,32
Saldo						0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2018

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	(Spalte 4 / Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	4.452.890,04	3.257.580,00	3.257.580,00	3.595.632,77	338.052,77
	darunter: Grundsteuern A und B	301.276,93	300.280,00	300.280,00	300.162,73	-117,27
	Gewerbesteuer	3.045.551,44	1.900.000,00	1.900.000,00	2.117.239,32	217.239,32
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	848.574,31	840.000,00	840.000,00	855.926,25	15.926,25
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	250.184,86	210.000,00	210.000,00	314.784,47	104.784,47
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	887.658,89	804.841,00	804.841,00	902.257,44	97.416,44
	darunter: allgemeine Schlüssel-zuweisungen	291,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.792,56	1.800,00	1.800,00	2.809,06	1.009,06
	aufgelöste Sonderposten	251.029,61	178.631,00	178.631,00	256.058,43	77.427,43
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.821,97	65.275,00	65.275,00	66.547,35	1.272,35
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	40.262,71	38.100,00	38.100,00	51.119,12	13.019,12
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	413.015,83	451.000,00	451.000,00	450.577,56	-422,44
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	61.041,39	55.000,00	55.000,00	58.224,09	3.224,09
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	17.734,53	0,00	0,00	781.392,75	763.658,22
9	+ sonstige ordentliche Erträge	154.822,02	64.750,00	64.750,00	354.690,44	289.940,44
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	6.093.247,38	4.736.546,00	4.736.546,00	6.240.441,52	1.503.895,52
11	Personalaufwendungen	1.087.572,43	1.264.650,00	1.264.650,00	1.248.337,69	-16.312,31
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	528.786,14	654.640,00	654.640,00	470.071,03	-184.568,97
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	566.780,45	409.590,00	409.590,00	873.125,20	463.535,20
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.472,83	11.660,00	11.660,00	23.457,66	11.797,66
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.744.464,16	1.835.840,00	1.835.840,00	1.893.353,57	57.513,57
	darunter: Kreisumlage	750.282,00	850.000,00	850.000,00	896.373,00	46.373,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	649.928,20	744.310,00	744.310,00	707.712,21	-36.597,79
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	4.601.004,21	4.920.690,00	4.920.690,00	5.216.057,56	295.367,56
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 / Nummer 18)	1.492.243,17	-184.144,00	-184.144,00	1.024.383,96	1.208.527,96
20	realisierbare außerordentliche Erträge	50.108,24	48.620,00	48.620,00	128.363,04	79.743,04
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	53.895,06	0,00	0,00	55.364,48	55.364,48
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 / Nummer 21)	-3.786,84	48.620,00	48.620,00	72.978,56	24.358,56
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	1.488.456,33	-135.524,00	-135.524,00	1.097.362,52	1.232.886,52
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	254.096,78	254.096,78
28	= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	1.488.456,33	-135.524,00	-135.524,00	1.351.459,30	1.486.983,30



nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

	Betrag in EUR
1 Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	-1.278.480,74
1 darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-254.096,78
2 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	-72.976,56

Finanzrechnung 2018

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	(Spalte 4 / Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.508.654,13	3.257.580,00	3.257.580,00	3.853.303,27	595.723,27
	darunter: Grundsteuern A und B	293.983,83	300.280,00	300.280,00	302.464,25	2.184,25
	Gewerbesteuer	2.111.754,94	1.900.000,00	1.900.000,00	2.382.216,90	482.216,90
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	852.497,21	840.000,00	840.000,00	856.568,17	16.568,17
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	243.243,15	210.000,00	210.000,00	304.548,95	94.548,95
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungs-tätigkeit	638.527,24	626.210,00	626.210,00	667.095,23	40.885,23
	sonstige allgemeine Zuweisungen	1.792,56	1.800,00	1.800,00	2.809,06	1.009,06
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	64.898,73	65.275,00	65.275,00	66.621,35	1.346,35
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	61.247,73	38.100,00	38.100,00	51.154,45	13.054,45
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	410.965,96	451.000,00	451.000,00	367.915,95	-83.084,05
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	92.190,99	55.000,00	55.000,00	60.928,89	5.928,89
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	93.794,29	64.750,00	64.750,00	257.015,40	192.265,40
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit (Nummern 1 bis 8)	4.870.279,07	4.557.916,00	4.557.916,00	5.324.034,54	766.119,54
10	Personalauszahlungen	1.088.217,17	1.264.650,00	1.264.650,00	1.245.972,38	-18.677,62
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	501.041,92	654.640,00	654.640,00	459.011,43	-195.628,57
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	44.379,57	34.660,00	34.660,00	54.179,28	19.519,28
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	1.463.205,50	1.835.840,00	1.835.840,00	1.934.031,86	98.191,86
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit	627.968,99	721.310,00	721.310,00	674.795,68	-46.514,32
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit (Nummern 10 bis 15)	3.724.813,15	4.511.100,00	4.511.100,00	4.367.990,63	-143.109,37
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit (Nummer 9 / Nummer 16)	1.145.465,92	46.815,00	46.815,00	956.043,91	909.228,91
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	198.370,21	8.180,00	8.180,00	326.368,56	318.188,56
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	167.739,70	48.620,00	48.620,00	186.983,44	138.363,44
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	6.700,00	0,00	0,00	2.683,45	2.683,45
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	372.809,91	56.800,00	56.800,00	516.035,45	459.235,45
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	14.154,74	5.893,39	-8.261,35
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.890,62	290.000,00	336.180,00	33.072,42	-303.107,58
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	492.120,51	286.500,00	5.150.039,98	574.603,17	-4.575.436,81
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	120.224,65	101.430,00	101.430,00	18.404,59	-83.025,41
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	87.000,00	87.000,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	615.235,78	677.930,00	5.601.804,72	718.973,57	-4.882.831,15
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 / Nummer 33)	-242.425,87	-621.130,00	-5.545.004,72	-202.938,12	5.342.066,60
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- mittelfehlbetrag (Nummer 17 + 34)	903.040,05	-574.315,00	-5.498.189,72	753.105,79	6.251.295,51
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleich-kommenden Rechts-geschäften für Investitionen		180.700,00	180.700,00		
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) / (Nummern 38 + 39)]	-161.210,46	-180.700,00	-180.700,00	-180.485,62	214,38
41	= Änderung des Finanz-mittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	741.829,59	-755.015,00	-5.678.889,72	572.620,17	6.251.509,89
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	39.658,40			9.585,12	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	35.308,18			5.229,64	
46	= haushaltswirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) / (Nummern 43 + 45)]	4.350,22			4.355,48	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungs-mitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) / (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]		-755.015,00	-5.678.889,72		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungs-mitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) / (Nummer 49)]	746.179,81	-755.015,00	-5.678.889,72	576.975,65	6.255.865,37
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) / (Nummer 52)] beziehungsweise [(Nummern 47 + 51) / (Nummer 52)]	746.179,81			576.975,65	
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Konto-korrenverbindlichkeiten)	1.271.413,75	2.017.593,56	2.017.593,56	2.017.593,56	0,00
55	= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	2.017.593,56	1.262.578,56	-3.661.296,16	2.594.569,21	6.255.865,37

Die Feststellung der Jahresrechnung ist gemäß § 88 c Abs.3 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht und Anhang für das Haushaltsjahr 2018 liegt in der Zeit ab 11.03.2021 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Zimmer 4, aus. An Tagen ohne Sprechzeiten besteht die Möglichkeit, das Gemein-deamt über den Hintereingang zu betreten und in die Jahresrechnung Einsicht zu nehmen.

Michauk, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Am Sonnenberg“, Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Großpostwitz hat in seiner Sitzung am 04.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sonnenberg“ beschlossen. Planungsziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke mit den Nummern 5/6; 5/7; 5/8 teilweise; 7/4 teilweise; 7/5; 88/4 teilweise; 88/5; 329/2; 329/3; 340/2; 340/3 und 340/5 der Gemarkung Großpostwitz. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Hauptort Großpostwitz.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Das Verfahren nach § 13a BauGB kann zur Anwendung kommen, da der Bebauungsplan einer Maßnahme der Innenentwicklung dient.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom 18.03.2021 bis zum 23.04.2021 in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Bauamt, Erdgeschoss Zi. 8, 02692 Großpostwitz, Gemeindeplatz 3 während folgender Zeiten:

Montag	7:30 Uhr - 14:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	7:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch / Freitag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr

informieren und innerhalb der oben genannten Frist dazu äußern.

Es gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus-SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung). Fragen zum Verfahren oder zu den Inhalten des Bebauungsplanentwurfs können auch telefonisch unter (035938) 5880 oder per E-Mail unter gemeinde@grosspostwitz.de gestellt werden. Diese werden zeitnah fernmündlich beziehungsweise per E-Mail beantwortet.

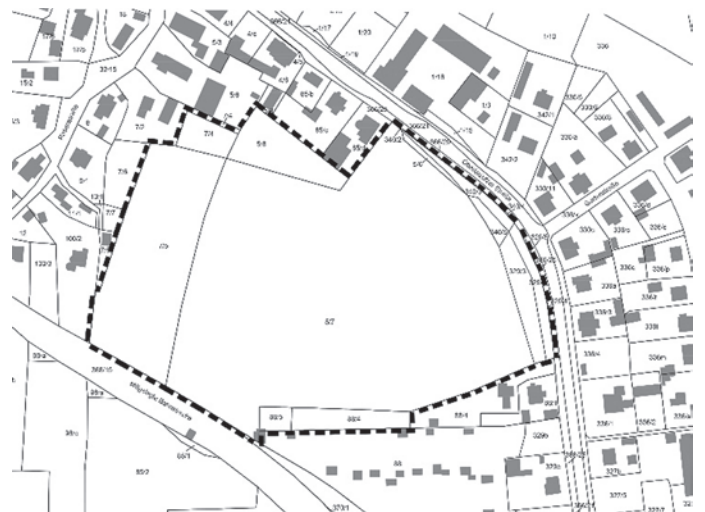
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Übersichtskarte Gemeindegebiet



• Standort Bebauungsplan „Am Sonnenberg“

Flurstückskarte unmaßstäblich



--- Geltungsbereich Bebauungsplan „Am Sonnenberg“

Michauk, Bürgermeister



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am **Donnerstag, dem 11. März 2021, um 19:00 Uhr im Vereinsraum des SV Oberland Spree e.V., Ontex-Stadion, Spreetal 3 in 02692 Großpostwitz** stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan (01/03/2021)
5. Beratung und Beschluss zur Erteilung des Einvernehmens im Rahmen der Schulnetzplanung (02/03/2021)
6. Vergabe von Planungsleistungen „Außensportanlage Lessing-Grundschule“ (03/03/2021)
7. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
8. Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
9. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Michauk, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Großpostwitz zum Widerspruchsrecht bei Gruppenauskünften vor Wahlen

Am 26. September 2021 findet die Bundestagswahl statt. Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor-, Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Alle Wahlberechtigten der Gemeinde Großpostwitz und Obergurig haben das Recht, Gruppenauskünften für Zwecke der Wahlen zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Einwohnermeldeamt, 02692 Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, per Telefax an 035938-588-50 oder per E-Mail an die Adresse wahlen@grosspostwitz.de eingelegt werden.

Die Bearbeitung erfolgt gebührenfrei. Der Widerspruch wird mit der Eintragung in das Melderegister wirksam, und gilt für alle künftigen Wahlen bis zu einer etwaigen Rücknahme fort.

Bei Rückfragen können Sie sich an das Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Telefon 035938 - 588-44 wenden.

Für den Widerspruch können Sie folgenden Text verwenden:

Datum _____

Hiermit widerspreche ich einer Melderegisterauskunft in besonderen Fällen für Wahlen (§ 50 Abs. 1 BMG).

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift in Großpostwitz / Obergurig (entfällt bei E-Mail):

Datum, Unterschrift:

Das sollten Sie wissen

Jubiläum - 30 Jahre Arztpraxis in Großpostwitz



Am 1. Januar 1991 hatte sich Frau Dipl. Med. Marina Graf als selbständige Fachärztin für Allgemeinmedizin in Großpostwitz niedergelassen. Begonnen hatte sie in den Räumen der ehemaligen „Staatlichen Arztpraxis“ in der Hauptstraße 22, nachdem sie im Herbst 1990 ihre Facharztprüfung absolviert hatte. Sie gehört damit zum Kreise der ersten niedergelassenen Ärzte nach der politischen Wende, im damals noch kleineren Landkreis Bautzen. In die Oberlausitz kam die Thüringerin durch ihre Heirat. Im Jahre 1992 bezog sie dann mit ihrem Team die Praxis in der Ladenpassage am Raschaer Berg. Die Praxisräume in der Bautzener Straße 1 konnte sie, gemäß ihren eigenen Wünschen, gemeinsam mit dem Bauträger planen.

Über die Jahre hat die Fachärztin dann verschiedene Ausbildungen absolviert, um das Leistungsangebot für die Patienten zu erweitern. Ihr Engagement begründet Frau Dipl. Med. Marina Graf so: „Ärztin zu sein ist für mich nicht nur ein Beruf sondern eine Berufung. Menschen helfen zu können, das ist für mich eines der schönsten Dinge im Leben.“ Auf die drei Jahrzehnte zurückblickend sagt sie: „Ich bedanke mich bei meinen Patienten für ihr entgegengebrachtes Vertrauen und bei meinem Praxisteam, bei allen Schwestern und Arzthelferinnen, die mich in den vergangenen 30 Jahren



begleitet haben.“

Doch das Jubiläum fiel mitten in die Corona-Krise. Im Dezember musste die Praxis wegen Quarantäne vorübergehend geschlossen werden. Dann erkrankte die Allgemeinärztin selbst an Covid19 und das in einer ausgeprägten Form, sodass sie im Krankenhaus stationär behandelt werden musste. Nun wird sie noch eine Rehabilitationsmaßnahme wahrnehmen, bevor sie dann an ihren Arbeitsplatz zurückkehrt.

Aber ab dem 1. April 2021 wird sie selbst wieder ihre Patienten behandeln. Die gewohnten Öffnungszeiten werden dann fortgeführt.

Frau Dipl. Med. Marina Graf ist dankbar, dass die Zeit ihres Ausfalls überbrückt werden konnte: „Ich bin sehr froh, dass Vertretungsärzte die Versorgung der Patienten seit Ende Januar übernehmen konnten. Auch das Schwesternteam hat in dieser Zeit erheblich zum weiterlaufenden Praxisbetrieb beigetragen. Ihnen allen gilt mein Dank.“

Auch Bürgermeister Markus Michau freut sich: „Es ist ein Glücksfall für Großpostwitz, dass Frau Dipl. Med. Graf hier, neben der privaten, auch ihre berufliche Heimat fand. 30 Jahre ist nicht nur eine Zahl, die Berufsjahre kennzeichnet. Sie ist vor allem Ausdruck einer generationenübergreifenden Begleitung des Schicksals ihrer Patienten samt Familien. Sie kennt dadurch deren Geschichte, weiß ihnen individuell zu begegnen und kann vor allem deshalb den Menschen in den Mittelpunkt stellen. Diese von mir immer schon vertretene Meinung bestätigte sich gerade jetzt, während ihrer Zwangsauszeit, ganz besonders. Von vielen Stammpatienten hörte ich, dass sie als zentrale Bezugsperson fehlte. Deshalb freue ich mich, dass es nun weitergeht. Ich gratuliere ganz herzlich ihr und dem zugehörigen Praxisteam zu diesem schönen Jubiläum und wünsche mir, dass wir noch lange auf sie zählen dürfen.“

Kerstin Kunath

Fotos: photodesign Amador, Constanze Sarfert

Mal- und Zeichenwettbewerb

Kreativität ist gefordert und wird belohnt. Das Nachhilfeinstitut Mini-Lernkreis gibt den Startschuss für den diesjährigen Mal- und Zeichenwettbewerb für Schüler und Schülerinnen.

Seit Jahren beteiligen sich zahlreiche Schüler und Schülerinnen sowie ganze Schulklassen an den Wettbewerben des Mini-Lernkreises. Ein triftiger Grund für das Nachhilfeinstitut, diese Tradition fortzusetzen. Der diesjährige Mal- und Zeichenwettbewerb steht unter dem Motto „**Mein schönstes Ferienerlebnis**“.

Gerade in dieser schwierigen Corona-Zeit ist es wichtig, sich an die schönen Dinge des Lebens zu erinnern. Sicher gibt es auch für Schülerinnen und Schüler ein besonderes Ferienerlebnis, an das sie gerne zurückdenken und dieses mit Fantasie aufs Papier bringen möchten.

Wir benötigen eure Werke bis **31. Juli 2021**. Die Einsendungen sollten im DIN A 4 Format und in einem festen Umschlag an folgende Adresse verschickt werden“, erklärt die Mini-Lernkreisleitung Luisa Täschner

Mini-Lernkreis-Systemzentrale

Waldstraße 9

66996 Schindhard

Um allen Teilnehmern gerecht zu werden, beurteilt die Jury des Mini-Lernkreises die Einsendungen in folgenden Altersgruppen: 6 – 10 Jahre, 11 – 14 Jahre und 15 – 18 Jahre.

Zu gewinnen gibt es wieder tolle Preise. Vom Smartphone, Tablet und Künstlermalkasten bis hin zu Einkaufsgutscheinen über 50€ ist alles möglich. In jeder Alterskategorie werden jeweils 10 Preise

vergeben. Wichtig bei der Einreichung sind Name, Alter, Telefonnummer und Adresse, damit die Gewinner auch benachrichtigt werden können. Alle Einsendungen werden außerdem auf der Homepage www.minilernkreis.de veröffentlicht.

Über den Mini-Lernkreis

1974 legte Dieter Adam mit den ersten Nachhilfegruppen den Grundstein für den Mini-Lernkreis. Mittlerweile bieten die Lernkreisleitungen in über 1.000 Orten innerhalb Deutschlands Nachhilfe-Unterricht in allen Fächern an. Im Mini-Lernkreis erhalten Schüler jeden Alters intensiven schulbegleitenden Nachhilfeunterricht in Mini-Gruppen und Einzelunterricht mit speziell entwickelten Lehrmaterialien und Konzentrationsförderprogrammen. Eine besondere Expertise besitzt der Mini-Lernkreis durch die Zusammenarbeit mit der Universität Münster bei der Unterstützung von Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche. Außerdem arbeitet er mit dem ADHS-Verband zusammen und ist Mitglied im Verband der Nachhilfe- und Nachmittagsschulen. Mehr Informationen: www.minilernkreis.de.

Kontakt

Mini-Lernkreis Süd-Ost-Sachsen

Luisa Täschner

Bergmannstraße 22, 01309 Dresden

0351 - 3128 7791, l.taeschner@minilernkreis.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



Sonntag, 7. März - Okuli

9.30 Uhr Predigtgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst im Michael-Frentzel-Haus
Dankopfer für den Lutherischen Weltdienst
Pfarrer: Kästner

Sonntag, 14. März - Lätäre

9.30 Uhr Familiengottesdienst
Konfirmanden stellen sich vor mit Taufgedächtnis
Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Kästner

Sonntag, 21. März - Judika*

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst*
Dankopfer für die Kirchentagsarbeit
Pfarrer: Kästner

Sonntag, 28. März - Palmarum

9.30 Uhr Predigtgottesdienst
Dankopfer für die eigene Gemeinde
Pfarrer: Kästner

ELTERN-KIND-KREIS

am Mittwoch, dem 17. März 2021
15.30 Uhr im Michael-Frentzel-Haus

Alle Eltern mit Kindern im Krippen- und Kindergartenalter sind herzlich zum Eltern-Kind-Kreis eingeladen.

An diesem Nachmittag wollen wir gemeinsam mit den Kindern spielen, Gottes Wort entdecken und miteinander ins Gespräch kommen.



KONFIRMANDENPRÜFUNG

Dazu sind alle am Dienstag, dem 23. März um 19.00 Uhr ins Michael-Frentzel-Haus eingeladen. Die Konfirmanden müssen ein Thema, welches im Konfirmandenunterricht behandelt wurde, vorbereiten und darüber sprechen. Eltern und Kirchvorsteher sollten unbedingt dabei sein. Zur Prüfung gehört auch, dass die Konfirmanden am 14. März den Vorstellungsgottesdienst gestalten.

RENTNERKREIS - FRAUENDIENST

Großpostwitz im Michael-Frentzel-Haus
Montag, 08.03. + 12.04. – 14.00 Uhr

Obergurig bei Familie Koppatsch
Mittwoch, 10.03. + 14.04. – 14.00 Uhr

CHRISTENLEHRE UND KONFIRMANDENUNTERRICHT

außer in den Ferien

Unsere Termine:

Christenlehre donnerstags, wenn die Kinder wieder in die Schule gehen

1. - 3. Klasse, 15.15 - 16.15 Uhr

3. - 6. Klasse, 16.30 - 17.30 Uhr

Konfirmandenunterricht dienstags, wenn die Kinder wieder in die Schule gehen

7. Klasse, 15.45 - 16.45 Uhr

8. Klasse, 16.45 - 17.45 Uhr

JUNGE GEMEINDE

jeden Freitag

Bitte wendet euch an Holger Pötschke, Gemeindepädagoge in Wilthen, Tel.: 03592 34919

Mail: gemeindepaedagoge@kirchewilthen.de

Alle Jugendlichen, ab der 8. Klasse, sind herzlich zur JG eingeladen.

TAUFGEDÄCHTNIS

am Sonntag, dem 14. März sind alle Kinder, die zwischen Juli 2008 und Juni 2009 geboren und danach getauft wurden, in die Kirche eingeladen. Wir wollen an ihre Taufe erinnern und sie segnen.

TAUFSONNTAGE

Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Kind taufen lassen, damit es unter dem Schutz Gottes steht. Wählen Sie in diesem Jahr folgende Sonntage, wenn eine Taufe gewünscht wird:

14.03. / 04.04. / 09.05. / 23.05. / 18.07. / 12.09. / 10.10. / 14. + 28.11. / 26.12.2021

Alle mit Sternchen* gekennzeichneten Veranstaltungen sind nur möglich, wenn diese wegen der Pandemie nicht untersagt sind.

Konzerte dieses Jahr

Bisher sind folgende Konzerte fest eingeplant:

22.08. „Gute Laune Tour“ Konzert 2021
mit der Jeanine-Vahldieck-Band, die Band mit der Harfe

28.12. Weihnachtskonzert „Adeste fidelis“
mit Prof. Michael Schütze, Orgel, Marcus Kuhn, Trompete und Marie Luise Kahle, Horn

TAUFSONNTAGE

Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Kind taufen lassen, damit es unter dem Schutz Gottes steht. Wählen Sie in diesem Jahr folgende Sonntage, wenn eine Taufe gewünscht wird:

14.03. / 04.04. / 09.05. / 23.05. / 18.07. / 12.09. / 10.10. / 14. + 28.11. / 26.12.

PFARRAMT/KIRCHBÜRO

02692 Großpostwitz, Hauptstraße 1

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag

10.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 035938/98237, kg.grosspostwitz@evlks.de

Fax: 035938/98241

Gemeindepädagogin

Claudia Gruber

Telefon: 03591/351631, claudia.gruber@kirche-grosspostwitz.de

Kirchnerin Monika Gräschke

Telefon: 035938/989355

Pfarrer Christoph Kästner

Sprechzeit:

dienstags ab 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 035938/98238,

christoph.kaestner@kirche-grosspostwitz.de

Konto der Kirchengemeinde Großpostwitz

bei der Kreissparkasse Bautzen

IBAN: DE11 8555 0000 1000 02 1234

BIC: SOLA DE S1 BAT

Im Namen aller Mitarbeiter und des Kirchenvorstandes wünsche ich allen genügend Gesundheit, diesen Winter mit seinen Krankheiten zu überstehen, eine stärkende vorösterliche Zeit und Freude über das Erwachen des Frühlings.

Ihr Pfarrer *Christoph Kästner*

Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de



Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend – Vorabendmessen

16:30 Uhr

kath. Kirche Sohland

18:00 Uhr

Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag – Hl. Messen

08:00 Uhr

Pfarrkirche Schirgiswalde

09:00 Uhr

kath. Kirche Wilthen

10:00 Uhr

Pfarrkirche Schirgiswalde

10:00 Uhr

Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde

10:30 Uhr

kath. Kirche Großpostwitz

Leider können wir zurzeit keine verlässlichen Termine festlegen. Bitte informieren Sie sich gegebenenfalls auf unserer Internetseite (www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de) oder an den Aushängen.

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Rückblick auf die Sternsinger Aktion 2021

Ein großes Dankeschön!

Manche Menschen sind sehr spontan. Ihnen macht es nicht viel aus, wenn sie überrascht werden und nicht alles nach ihrem Plan läuft. Sind es allerdings positive Überraschungen, wird wohl niemand etwas dagegen einzuwenden haben. Sie sind etwas Schönes. Zeigen sie doch, dass es im Leben mehr gibt als unsere manchmal recht engmaschig gestrickten Pläne!

Eine solch positive Überraschung durften wir in den letzten Wochen erleben.

Als wir uns aufgrund der aktuellen Lage entschieden hatten, die Sternsinger Aktion per Brief durchzuführen, hatten wir neben dem zu überbringenden Segen auch die Spenden im Blick, denn die Hilfsprojekte weltweit sind auf diese Gelder angewiesen. Wir hofften im Stillen, dass wenigstens die Hälfte des Betrages der vergangenen Jahre zusammenkommen würde. Doch dann die Überraschung: Es waren 23.324,93 €, also im Prinzip so viel wie in den letzten Jahren auch. Das machte uns fast sprachlos und wir waren tief beeindruckt. Es ist ein großartiges Zeichen dafür, dass wir in dieser schwierigen Zeit die nicht aus dem Blick verlieren, die unter den Umständen noch viel mehr zu leiden haben als wir vielleicht. Darum möchten wir uns – vor allem im Namen der Kinder weltweit, die dadurch unterstützt werden können – ganz herzlich bei allen bedanken, die so großzügig gespendet haben!

Bewahren Sie sich diesen offenerzigen Blick für die Not der anderen und bleiben Sie behütet!

Sybille Scherlitz,

Gemeindereferentin Kath. Pfarrei Schirgiswalde

Umwelt – Bürgerinfo

Entsorgungstermine

Restmüll	09. u. 23.03.2021
Bioabfall:	09. u. 23.03.2021
Gelbe Tonne:	17. u. 31.03.2021
Blaue Tonne:	22.03.2021

Schadstoffsammlung

Di. 09.03.2021	14.30 – 15:00 Uhr OT Eulowitz, Feuerwehrgerätehaus
Fr. 19.03.2021	14.45 – 15.15 Uhr Bahnhofsvorplatz

Telefonische Erreichbarkeit

Gemeindeverwaltung		035938 / 588- 0
Sekretariat/Soziales	Frau Schultz	588-31
Zentrale Dienste	Herr Mende	588-49
Standesamt	Frau Kirsten	588-39
Einwohnermelde- & Passamt	Frau Weber	588-44 oder 586-15
Gewerbeamt	Frau Nitsche	588-41 oder 586-11
Bauamt	Herr Janda	588-42
Liegenschaften	Frau Kirsten	588-36
Finanzverwaltung	Frau Gauernack	588-40
Kasse	Frau Sowalski/Frau Jüttner	588-34
Steuern	Frau Nasser-Müller	588-37
Abwasser	Frau Feldbusch	588-43
Ordnungsamt	Herr Polpitz	588-44 oder 586-12
Havariendienst		
Gemeindliche Kanal- und Pumpenwerke		0173 3546722

Öffnungszeiten der Verwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Michauk:

Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
 sowie nach Terminvereinbarung

Einwohnermelde- und Passamt:

Großpostwitz:

Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Obergurig:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Ordnungsamt:

Montag (Obergurig)	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig)	9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag (Obergurig)	9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag (Obergurig)	9.00 - 12.00 Uhr

Gewerbeamt:

Montag (Obergurig)	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig)	9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag (Obergurig)	9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag (Obergurig)	9.00 - 12.00 Uhr

„Essen ist ein Bedürfnis, Genießen ist eine Kunst“

Erbgericht Eulowitz
Oppacher Straße 8
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 824975
www.erbgericht-eulowitz.de

Gasthaus „Am Kirchplatz“
Kirchplatz 10
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 50980
www.gasthaus-am-kirchplatz.de

Dürüm Kebab Haus
Hauptstraße 12
02692 Großpostwitz
Tel: 035938 949090

Gasthof „Neu-Eulowitz“
Oppacher Straße 17
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 50625



*Wir laden Sie herzlich ein.
Rufen Sie uns an!*

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Markus Michauk. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de, Vertrieb: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de

Die Digidedags

von Hannes Hegen



Römer-Serie

Band 1 (Hefte 13–16) **Circus Digidag**
Band 2 (Hefte 17–20) **Verschörung in Rom**
Band 3 (Hefte 21–24) **Die Seeschlacht**

Jeder Band: 14,95 EURO *



Wie alles begann

Band 1 (Hefte 1–4) **Auf der Jagd nach dem Golde**
Band 2 (Hefte 5–8) **Die rasende Seemühle**
Band 3 (Hefte 9–12) **Aufbruch im Dschungel**

3 Bände: 44,85 EURO * Alle drei Bände nur als Einheit!



Orient-Serie

Band 1 (Hefte 212–215) **Die Digidags im Orient**
Band 2 (Hefte 216–219) **Fliegende Teppiche**
Band 3 (Hefte 220–223) **Die schöne Fatima**

3 Bände: 44,85 EURO *

Alle drei Bände nur als Einheit!

Amerika-Serie



Band 1 (Hefte 152–155) **Die Digidags in Amerika**
Band 2 (Hefte 156–159) **Die Digidags am Mississippi**
Band 3 (Hefte 160–163) **Die Digidags und die Piraten**
Band 4 (Hefte 164–167) **Die Digidags bei den Indianern**
Band 5 (Hefte 168–171) **Die Digidags in den Rocky Mountains**
Band 6 (Hefte 172–175) **Die Digidags und Häuptling Rote Wolke**
Band 7 (Hefte 176–179) **Die Digidags in New Orleans**
Band 8 (Hefte 180–183) **Die Digidags in Sankt Louis**
Band 9 (Hefte 184–187) **Die Digidags am Missouri**
Band 10 (Hefte 188–191) **Die Digidags und die Dampforgel**
Band 11 (Hefte 192–195) **Die Digidags und der Goldschatz**
Band 12 (Hefte 196–199) **Die Digidags in Panama**
Band 13 (Hefte 200–203) **Die Digidags und die Pirateninsel**
Band 14 (Hefte 204–207) **Die Digidags und der Seerachen**
Band 15 (Hefte 208–211) **Die Digidags in New York**

Jeder Band: 14,95 EURO *

Erfinder-Serie

Band 1 (Hefte 35, 45, 46, 47) **Das Eierkarussell**
Band 2 (Hefte 48, 49, 50, 53) **Die verhexten Fässer**
Band 3 (Hefte 54, 55, 58, 59) **Der Trick mit den Kugeln**
Band 4 (Hefte 60, 63, 64, 65) **Das Kuriositätenkabinett**
Band 5 (Hefte 68–71) **Die Torte für Lord Groggy**
Band 6 (Hefte 74–77) **Die verschwundene Dampfmaschine**
Band 7 (Hefte 78–81) **Die Pickelhaube**
Band 8 (Hefte 82–85) **Das Feuerwerk**
Band 9 (Hefte 86–89) **Der eiserne Seehund**

Jeder Band: 14,95 EURO *



Ritter-Runkel-Serie

Band 1 (Hefte 90–97) **Die Reise nach Venedig**
Band 2 (Hefte 98–103) **Auf der Spur von Digidag**
Band 3 (Hefte 104–109) **In den Bergen Dalmatiens**
Band 4 (Hefte 110–115) **Abenteuer am Bosphorus**
Band 5 (Hefte 116–121) **Die Hochzeit in Byzanz**
Band 6 (Hefte 122–127) **Auf der Insel Pordoselene**
Band 7 (Hefte 128–133) **Suleikas Hochzeitsgeschenk**
Band 8 (Hefte 134–139) **Auf dem Weg zur Schatzinsel**
Band 9 (Hefte 140–145) **Wiedersehen mit Digidag**
Band 10 (Hefte 146–151) **Ritter Runkels große Stunde**



Band 1: 19,95 EURO *
Bände 2–10: je 16,95 EURO *



Weltraum-Serie

Band 1 (Hefte 25–28) **Die Reise ins All**
Band 2 (Hefte 29–32) **Die Erfindung des Digidaniums**
Band 3 (Hefte 33–36) **Geheimsache Digidanium**
Band 4 (Hefte 37–40) **Ein rätselhafter Fund**
Band 5 (Hefte 41–44) **Detektive im Weltall**
Band 6 (Hefte 51, 52, 56, 57) **Expedition zum Urmeer**
Band 7 (Hefte 61, 62, 66, 67, 72, 73) **Die Erfindung der Postrakete**

Jeder Band: 14,95 EURO *

Band 7: 16,95 EURO *



* inkl. MwSt., zzgl. Versand

Bestellung unter:

Telefon: (03591) 529380 • E-Mail: shop@lausitzerverlagsanstalt.de
 Im **Online-Shop** unter: www.digidedags-shop.de

Frühlings- Aktion

250 Visitenkarten

auf Karton 270 g
85 x 54 mm

einseitig farbig bedruckt

75 €
zzgl. MwSt.

5000 Flyer

A5 (148 x 210 mm)

farbig

110 €
zzgl. MwSt.

50 €
zzgl. MwSt.

1 Stempel

SETPREIS

Visitenkarten, Briefbögen, Flyer, Stempel

statt 295,00 €

nur 275,00 €
zzgl. MwSt.

1000 Briefbögen

A4 (210 x 297 mm)

einseitig
farbig bedruckt

60 €
zzgl. MwSt.

Preise setzen bereitgestellte,
druckfertige Daten voraus.
Gern übernehmen wir auch
die komplette Erstellung für
Sie! Preise nach Vereinbarung.

Gültig bis 30.04.2021

Kontakt:

Lausitzer Verlagsanstalt

Töpferstraße 5

02625 Bautzen

☎ **03591 2707745**

www.lausitzerverlagsanstalt.de

Angebote des Monats

Für Sie vom Osterhasen



Fragen Sie
nach
unseren
Oster-
Angeboten!



Wir wünsche Ihnen
und ihren Familien ein
frühlingshaftes und
fröhliches Osterfest!

 drohmburg
apotheke

Bautzner Str. 1, 02692 Großpostwitz, Tel. 035938/50220

Ambulante Hauskrankenpflege Yvonne Pesta GmbH

Ausbildungsstart
2021



Pflegefachfrau/Pflegefachmann (w/m/d)

Gestalte Deine Zukunft spannend, abwechslungsreich und krisensicher mit finanzieller Unabhängigkeit.

**Starte Deine Karriere mit uns in der
generalisierten Pflegeausbildung!**

Bist Du bereit? Dann bewirb Dich gern bis 30.04.2021
schriftlich oder per Mail an office@pflagedienst-pesta.de
bei uns!

Am Raschaer Berg 28 • 02692 Großpostwitz
Telefon (035938) 98550 • Telefax (035938) 98551

Pflege-Notruf: 0174 / 3778385

info@pflagedienst-pesta.de • www.pflagedienst-pesta.de

Wir sind weiterhin für Sie da!



#gemeinsam #besser #gesund #bleiben

Wir sind systemrelevant

**Jede ärztliche Verordnung ist notwendig
und gilt auch bei erweiterten Kontaktbeschränkungen!**

► Ihr Terminzettel von uns gilt dann als Passierschein.

Wir sind Heilmittel-Leistungserbringer
ambulante Reha • Physiotherapie • Ergotherapie



www.reha-salus.de

☞ Klinik
für ambulante
Rehabilitation

☞ Praxis
für Physiotherapie
& Ergotherapie

☞ Zentrum
für Medical
Fitness & Wellness

☞ Verein
für Reha und
Gesundheitsport

☞ Institut
für Betriebliche
Gesundheit



**Am 27.03.2020
erscheint
die Osterausgabe.**

Reservieren Sie
jetzt Ihren Anzeigenplatz!

Kontakt: 03591 529380



Sozialstation
WILTHEN

Menschen würdig pflegen

Alten- & Krankenpflege • Beratung • Familienpflege • Hauswirtschaftliche
Versorgung • Kinderkrankenpflege • Entlastungsleistungen
stundenweise Verhinderungspflege • Vermittlung „Essen auf Rädern“ • Notrufgerät

Ansprechpartner: PDL Schwester Angelika Schmidt

St.-Barbara-Platz 3 • Wilthen • Telefon (03592) 33399
Mo-Mi 8-15 Uhr und nach Vereinbarung • Do 8-16 Uhr • Fr 8-15 Uhr

Tischlerei & Küchenstudio

MÖBEL · KÜCHEN · INNENAUSBAU · TREPPEN

- Einbauküchen
- Massivholzmöbel
- Wohnraummöbel
- Schlafzimmer
- kompletter Innenausbau
- Badmöbel
- Büromöbel
- Treppen
- Arztpraxen



Matthias Glaser

Hauptstr. 42 · 02681 Kirschau OT Rodewitz/Spree · Telefon (035938)52000

www.oberlausitzer-moebelhaus.de



BEDACHUNGEN KLEIBER

Edisonstraße 14 · 02625 Bautzen
info@a-k-gmbh.de

Ansprechpartner:
Dachdeckermeister René Gumprich
Tel. 0172 / 4504164

Dienstleistungen mit Leidenschaft!

ODS Ostsächsische Dienstleistungs- und Service GmbH

Standort: Kirschau

Hausmeister- und Containerdienst, Tief- und Gerüstbau, Elektroinstallation, Freie Kfz - Werkstatt
Tel.: (0 35 92) 3 55 86 61
Fax: (0 35 92) 3 55 86 63

Standort: Arnsdorf b. Gaußig

Arnsdorfer Sägewerk & Holzkunst, Fertigung von Holzprodukten
Tel.: (0 35 92) 3 47 14
Fax: (0 35 92) 3 47 13

OBM Ein Unternehmen der ODS GmbH

Wir arbeiten auf, montieren und bauen ein: Fenster, Türen, Holzverkleidungen u.a.
Tel.: (0 35 92) 3 55 86 64
Fax: (0 35 92) 3 55 87 89

Suche Baugrundstück, auch mit Altbebauung.

Angebote an: singwitz@magenta.de

Hausmeisterservice & Objektbetreuung

KLEIBER

Bergstraße 7 **☎ 0162 9078581**

02692 Großpostwitz
gta.servicegesellschaft@yahoo.de

Professioneller Rundum-Service aus einer Hand.

HOBRAK Arbeitsbühnenvermietung GmbH

Großpostwitz OT Ebendörfel
Gewerbepark 25 · Telefon 035938 50330



Scheren-
Arbeitsbühnen



Gelenk-
Arbeitsbühnen



LKW-
Arbeitsbühnen

Verkauf und Vermietung
von PKW-Anhänger
Vermietung
von Minibaggern

www.lausitzlift.de

GARTEN



Gretel

Besuchen Sie GartenGretel im Hofladen!

Jeden Samstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Pflanzenbesonderheiten · Orchideenservice
Pflanzendoktor · Fleurop-Gutscheine
Eierlikör nach Omas Rezept (ab Mitte März)

Annegret Petasch
Hainitzer Straße 22
02692 Obergurig
info@gartengretel.de

Schauen Sie auch gleich auf dem
Wochenmarkt in Großdöbschütz vorbei!



Tel. 0172 9008198
www.gartengretel.de

BetonwerkUfer

Friesestraße 13 · 02681 Kirschau · Tel. (03592) 38250 · Fax (03592) 382515

+ Frischbetone & Estriche ab 0,2m³ + Schalungssteine + Normal- & Leichtbetonsteine (Hohlblocksteine) + Wärmedämmsteine
+ Betonsteindecken + Pflanzsteine + Hohldielen + Betonsturze + Mauerabdeckungen + Blockstufen + Schornsteinabdeckplatten
+ Schüttgüter (Sande, Splitte, Frostschutz) + Sonderanfertigungen jeder Art + u.v.m.

www.betonwerk-ufer.de



**Am 27.03.2020
erscheint
die Osterausgabe.**

Reservieren Sie
jetzt Ihren Anzeigenplatz!

Kontakt: 03591 529380

Ratgeber

Trauerfall

Landkreis Bautzen

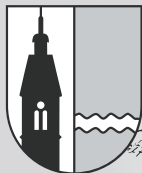


www.ratgebertrauerfall.de
Telefon: 03591 2707745



**Sie wollen das Gemeindeblatt
schnell und zuverlässig bekommen?**

Dann nutzen Sie unseren Service und lassen sich zukünftig das Amtsblatt Großpostwitz als pdf per Mail schicken. Kurze Mail an satz@lausitzerverlagsanstalt.de und ab sofort erhalten Sie das Gemeindeblatt bereits vor der Verteilung.



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Buděstech

Ihre Ansprechpartnerin für Anzeigenwerbung:
Elisabeth Richter

Lausitzer Verlagsanstalt Telefon 03591 529380
Töpferstraße 5 Telefax 03591 529382
02625 Bautzen elisabeth.richter@ortsblatt24.de

Bestattungsunternehmen
Schröter

Erstes privates Bestattungsunternehmen
der Stadt Bautzen

Wallstraße 16
02625 Bautzen

Tag und Nacht

03591 4 85 50

www.schroeter-bestattungen.de

Bestattungsvorsorge - bitte sprechen Sie mit uns.



**BESTATTUNGSINSTITUT
UTA SCHILDER**

Regina Burkert Tel. 0151 22439116
Schlungwitzer Straße 3 02692 Schwarznaußlitz

Bestattungsunternehmen

Diana Müller

Gemeindeplatz 6
02692 Großpostwitz
Telefon: 035938 51384



info@bestattung-dianamueller.de · www.bestattung-dianamueller.de

**Sie wollen das Gemeindeblatt
schnell und zuverlässig bekommen?**

Dann nutzen Sie unseren Service und lassen sich zukünftig das Amtsblatt Großpostwitz als pdf per Mail schicken. Kurze Mail an satz@lausitzerverlagsanstalt.de und ab sofort erhalten Sie das Gemeindeblatt bereits vor der Verteilung.

Steinmetzbetrieb

Jahnke

Hauptstraße 21
02692 Großpostwitz
Tel 035938 57892
Fax 035938 57893
Funk 0173 3834408
Mail jahnke.j@t-online.de

Öffnungszeiten:
Irgersdorf: Do. 10 bis 18 Uhr
Großpostwitz: Fr. 10 bis 18 Uhr
und nach telef. Vereinbarung

- Grabmale
- Inschriften
- exklusive Ornamente
- Treppenanlagen
- Mauerbau
- Naturstein für Haus und Garten



Maik Doms
Rechtsanwalt
zertifizierter
Testamentsvollstrecker (AGT)
Mitglied im Deutschen Forum
für Erbrecht e.V.

Erbrecht, Vertragsrecht
Banken & Kreditwesen

Mättigstraße 37 02625 Bautzen
Tel.: 03591 46 43-0

www.ra-doms.de

Mineralöl NEUMANN
... bringt Wärme ins Haus

Ihr Partner für **Heizöl**

☎ **03586 702743**
☎ **0800 0301674***
* gebührenfrei im dt. Festnetz

NEUGERSDORF . GOETHESTRASSE 16
02727 EBERSBACH-NEUGERSDORF



Bekanntmachung:

Überprüfung der Strom-Hausanschlüsse

Entsprechend den technischen Vorschriften überprüfen die Mitarbeiter der SachsenNetze HS.HD von **März bis Dezember 2021 im Ortsteil Rascha der Gemeinde 02692 Großpostwitz** die Strom-Hausanschlüsse.

Unabhängig vom gewählten Stromlieferanten ist die Überprüfung der Anlagen die Aufgabe des Netzbetreibers. Dafür entstehen Ihnen selbstverständlich keine Kosten.

Bitte gewähren Sie unseren Mitarbeitern den freien Zutritt zu den Hausanschlüssen. Die Mitarbeiter können sich ausweisen. Falls wir Sie nicht antreffen, hinterlassen wir eine Information mit der Bitte um Kontaktaufnahme.

Bei Fragen erreichen Sie uns telefonisch Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 07:00 bis 15:00 Uhr unter der Nummer 03591 365-450.

SachsenNetze HS.HD GmbH
Rosenstraße 32
01067 Dresden
www.Sachsen-Netze.de



GRAFIK WERBEANZEIGEN
PLAKATE ZEITUNGEN AUFKLEBER
LOGOS DESIGN VISITENKARTEN
PROSPEKTE FLYER
FLYER BROSCHÜREN LOGOS

**LAUSITZER
VERLAGSANSTALT**
GRAFIK & DESIGN

+49 (0) 3591 2707745
satz@lausitzerverlagsanstalt.de

Ausbildungsjournal.de

SACHSEN
BRANDENBURG
THÜRINGEN

Erscheinung im Frühjahr und Herbst

KONTAKT:
Lausitzer Verlagsanstalt
Töpferstraße 5 / 02625 Bautzen
Telefon: 03591 529380
Telefax: 03591 529382
E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de



Sie wollen das Gemeindeblatt schnell und zuverlässig bekommen?

Dann nutzen Sie unseren Service und lassen sich zukünftig das Amtsblatt Großpostwitz als pdf per Mail schicken. Kurze Mail an satz@lausitzerverlagsanstalt.de und ab sofort erhalten Sie das Gemeindeblatt bereits vor der Verteilung.




AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz
Gmejna Budeřtecy

Ihre Ansprechpartnerin für Anzeigenwerbung:
Elisabeth Richter

Lausitzer Verlagsanstalt
Töpferstraße 5
02625 Bautzen

Telefon 03591 529380
Telefax 03591 529382
elisabeth.richter@ortsblatt24.de

Suche Baugrundstück, auch mit Altbebauung.
Angebote an: singwitz@magenta.de